

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 8. September 2015

Polizei- und Militärdirektion

9 2015.RRGR.341 Motion 111-2015 Hess (Bern, SVP) Mehr Rücksichtnahme auf die Gemeinden bei der Verteilung von Asylsuchenden

Vorstoss-Nr.: 111-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 19.03.2015

Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 14

RRB-Nr.: 934/2015 vom 12. August 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Mehr Rücksichtnahme auf die Gemeinden bei der Verteilung von Asylsuchenden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung wie folgt anzupassen:

1. Bei der Zuteilung von Asylsuchenden auf die Gemeinden sind die Einwohnerzahlen der betroffenen Dörfer zu berücksichtigen.
2. Der Anteil Asylsuchende gegenüber der Einwohnerzahl des betroffenen Dorfs darf höchstens zwei Prozent betragen.

Begründung:

Die Eröffnung und das Betreiben von Unterkünften für Asylsuchende erhitzen die Gemüter vieler Bürgerinnen und Bürger. Dies ist oft nachvollziehbar, da meist eine sehr grosse Anzahl von Asylsuchenden in kleinen Gemeinden platziert wird. So zum Beispiel im 293 Einwohner zählenden Schafhausen im Emmental, wo nun Plätze für bis zu 150 Personen bereitstehen.

Dieser «Bevölkerungszuwachs» um rund 50 Prozent ist unverhältnismässig. Im konkreten Fall Schafhausen kommt noch hinzu, dass die Kommunikation seitens der kantonalen Behörden mangelhaft war und die Bürgerinnen und Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt wurden.

Die vorliegende Motion verlangt, dass die Bevölkerungszahl der betroffenen Gemeinden bzw. der betroffenen Dörfer/Weiler bei der Platzierung von Asylsuchenden berücksichtigt wird. Der Anteil der Asylsuchenden soll künftig höchstens zwei Prozent der Einwohnerzahl des Platzierungsorts entsprechen.

Antwort des Regierungsrats

Aufgrund der aktuellen Situation im Asylwesen und den hohen Zuweisungszahlen des Bundes an die Kantone steht die im Kanton Bern mit dieser Aufgabe betraute Polizei- und Militärdirektion im Juli 2015 vor der Herausforderung, wöchentlich zwischen 75 bis 100 neu ankommenden Asylsuchenden geeignete Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Die rasche Eröffnung von zusätzlichen Unterkünften ist deshalb unabdingbar.

Zu Ziffer 1:

Bezüglich des ersten Punktes wird auf die Antwort des Regierungsrats zur Motion 200-14 Bärtschi verwiesen. Die Motion wurde vom Grossen Rat in der Januarsession 2015 angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Der Kanton ist bedacht, bei der Verteilung der Asylsuchenden das Verhältnis zur Wohnbevölkerung so weit wie möglich zu achten und die lokalen Verhältnisse zu berücksichtigen. Es bestehen Situa-

tionen, in denen die Anzahl der gestellten Asylgesuche in der Schweiz und dadurch die Zuweisungszahlen an die Kantone stark ansteigen. In diesen Fällen müssen zusätzliche Kollektivunterkünfte rasch eröffnet werden können. Dabei wird die rasche Unterbringung des betroffenen Personenkreises temporär höher gewichtet. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und deren Bereitschaft, in diesen Situationen mit Unterbringungskapazitäten Hand zu bieten, wird vom Regierungsrat sehr geschätzt.

Mit Blick auf die gängige Praxis der Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden sieht der Regierungsrat das Anliegen dieses Punkts der Motion als erfüllt und beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Zu Ziffer 2:

Die Forderung des Motionärs, die Asylsuchenden den Gemeinden gemäss einer bestimmten Proportion zu der ansässigen Bevölkerung zuzuweisen lehnt der Regierungsrat aus den folgenden Gründen ab.

Der Vorschlag des Motionärs schränkt den Handlungsspielraum der Behörden zu dessen Ungunsten wesentlich ein. Ausschlaggebend müssen die Verfügbarkeit und Qualität geeigneter Unterbringungsobjekte, deren erschlossene Lage und sichergestellte Finanzierung sowie das möglichst angemessene Verhältnis zur Wohnbevölkerung sein.

In der Regel sind nur Unterkünfte mit einer Kapazität von mindestens 100 Plätzen für die unter Vertrag stehenden Asylsozialhilfestellen finanziell tragbar. Der Betrieb kleinerer Asylzentren ist für die Asylsozialhilfestellen aufgrund der höheren Fixkosten und der gegebenen Entschädigungshöhe defizitär. Die Höhe der Leistungsentschädigung zugunsten der Asylsozialhilfestellen richtet sich nach der für die Asylsozialhilfe vorgesehenen Pauschalen des Bundes. Das Amt für Migration und Personenstand (MIP) ist bestrebt, auch in Zukunft Unterkünfte mit einer möglichen Belegungskapazität von 100 Personen zu eröffnen.

Mit Blick auf eine finanziell vertretbare und das Ansinnen des Motionärs respektierende Kriterienwahl vermag nur ein sehr kleiner Teil aller Gemeinden im Kanton Bern durch das MIP als Standort für eine neue Kollektivunterkunft in Betracht gezogen zu werden. Diese Einengung des Handlungsspielraums ist im Hinblick auf die Bewältigung der hohen Zuweisungszahlen nicht vertretbar, weshalb der Regierungsrat diesen Punkt der Motion ablehnt.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme und gleichzeitig. Abschreibung

Ziffer 2: Ablehnung

Präsident. Wir kommen zur Motion Hess «Mehr Rücksichtnahme auf die Gemeinden bei der Verteilung von Asylsuchenden». Wir führen eine freie Debatte.

Erich Hess, Bern (SVP). Das Votum von Regierungsrat Käser hat mich sehr erstaunt. Ich meinerseits rufe die Gemeinden dazu auf, sich gegen die Aufnahme von Flüchtlingen zu wehren. Es kann nicht sein, dass der Bund uns diese Aufgabe einfach so delegiert, weil er die Verträge mit der EU nicht einhält. Wir haben das so genannte Schengen-Dublin-Abkommen. In diesen Abkommen ist klar geregelt, dass die Flüchtlinge im ersten sicheren Land aufgenommen werden müssen. Somit haben wir theoretisch gar keine Flüchtlinge in der Schweiz und im Kanton Bern. Deshalb müsste Herr Regierungsrat Käser die Gemeinden nicht dazu aufrufen, die Türen für Flüchtlinge zu öffnen. Nein, der Regierungsrat müsste sofort beim Bundesrat vorstellig werden und diesen dazu auffordern, endlich die Grenzen zu schliessen, wenn die anderen europäischen Länder das Schengen-Dublin-Abkommen nicht einhalten. Deshalb läuft das Ganze in eine falsche Richtung. Wir müssen die Grenzen schliessen und dürfen in der Schweiz auch nicht mehr Flüchtlinge aufnehmen. Die Kosten für diese Aufnahme werden vielleicht kurzfristig vom Bund bezahlt, aber alle längerfristigen Kosten müssen wir Steuerzahler des Kantons Bern finanzieren. Es sind sehr schlecht zu integrierende Leute. Ein grosser Teil wird während Jahrzehnten Sozialhilfe beziehen und uns auf der Tasche liegen. Dagegen müssen wir uns wehren. Es kann nicht sein, dass diese Leute uns Steuerzahler während Jahrzehnten belasten werden. Hier wird uns der Bund nicht mehr helfen. Wir müssen dafür sorgen, dass möglichst wenige Asylsuchende in den Kanton Bern kommen, und deshalb rufe ich die Gemeinden dazu auf, keine Flüchtlinge aufzunehmen, denn dies ist der falsche Weg.

Der grösste Teil der Asylsuchenden sind sowieso nur Wirtschaftsflüchtlinge, und somit illegale Einwanderer. Die Integration ist ein wichtiger Punkt. In dieser Motion geht es um die Integration. Weil diese Leute so schlecht zu integrieren sind, müssen wir dafür sorgen, dass wir nicht zu viele Asyl-

bewerber im gleichen Dorf haben. Darum muss man unbedingt eine maximale Quote festlegen, in diesem Fall zwei Prozent der ansässigen Bevölkerung. Wenn sie zum Beispiel in einer Schulklasse mit 20 Schülern zwei Ausländer haben, können Sie diese integrieren, doch wenn es 19 Ausländer sind, dann geht das nicht mehr. Deshalb ist dies eine wichtige Motion, die Sie annehmen sollten. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen und endlich die Blauäugigkeit in der Asylfrage abzulegen.

Präsident. Es gibt keine Mitmotionäre. Wir kommen deshalb gleich zu den Fraktionssprechenden.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Als ich den ersten Punkt des Vorstosses von Grossrat Hess las, war mein erster Gedanke: Haben wir dieses Thema nicht vor Kurzem im Zusammenhang mit Schaffhausen beraten? So ging es anscheinend auch anderen Grossrätinnen und Grossräten. Wir fanden bald eine Antwort auf die Frage, warum das Thema schon wieder aufgegriffen wird: Wir stehen kurz vor den Wahlen. Da ist fast jedes Mittel recht, um sich in Szene zu setzen, auch wenn es sich um eine Wiederholung handelt.

Im Ernst: Für uns von der BDP gab Punkt 1 der Motion nichts mehr zu diskutieren. Die Regierung geht zwar in ihrer Antwort darauf ein, aber in der Januarsession haben wir diesen Punkt bei der Motion Bärtschi beraten, gutgeheissen und abgeschrieben. In der Zwischenzeit hat sich an dieser Antwort nichts geändert. Deshalb wird die BDP auch diesmal wieder zustimmen und abschreiben. Über Punkt 2 haben wir schon etwas intensiver diskutiert: «Der Anteil Asylsuchende gegenüber der Einwohnerzahl des betroffenen Dorfes darf höchstens zwei Prozent betragen.» Welche Haltung kommt zum Ausdruck, wenn man Menschen nach ihrem Niederlassungsstatus beurteilt? Heute sprechen wir über Asylbewerber und wollen festlegen, wie hoch ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung sein darf. Als nächstes könnte man einen Prozentsatz für Menschen mit einer bestimmten Hautfarbe, einem bestimmten Glauben oder einer bestimmten Kantonszugehörigkeit festlegen. Was gibt es sonst noch? In unseren schweizerischen kantonalen und kommunalen gesetzlichen Grundlagen finden wir nirgends einen Passus, der es erlaubt, einen Teil unserer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in ihrer Freiheit, ihren Wohnort auszuwählen, auf diese Weise einzuschränken. Bei den Asylsuchenden geht es allerdings eher um die Wahl des Orts, an dem sie wohnen müssen, weil sie vom Kanton einer Unterkunft zugeteilt wurden. Geht von den Asylbewerbern eine so grosse Gefahr aus, dass sie nicht zusammenwohnen dürfen? Eine solche Forderung ist für die BDP respektlos, ja sogar menschenverachtend, und so etwas können und werden wir nie unterstützen. Mit solchen Forderungen lösen wir unser Flüchtlingsproblem nicht einmal ansatzweise. Das ist Polemik, und wahrscheinlich nichts als Wahlkampf.

Der Migrationsdienst hat grosse Herausforderungen zu meistern, wenn man bedenkt, wie viele Flüchtlinge zurzeit in Europa und auch in der Schweiz unterwegs sind. Wenn sie da sind, müssen wir sie unterbringen und betreuen können. Mit dieser Zwei-Prozent-Klausel wird das nur noch in Gemeinden mit mindestens 5000 Einwohnern möglich sein, wenn wir davon ausgehen, dass eine Asylunterkunft erst ab 100 Personen effizient und finanziell tragbar geführt werden kann. Ist es richtig, dass nur noch grosse Gemeinden diese Lasten tragen können oder müssen? Ist dies vom Motionär gewollt? Das verträgt sich nicht mit dem schweizerischen Solidaritätsgedanken. Hier sind alle gefordert; die kleinen und die grossen Gemeinden, die Privaten und die Allgemeinheit. In diesem Zusammenhang erlaubt sich die BDP noch eine Bemerkung zu Handen der Polizeidirektion beziehungsweise des Migrationsdienstes: Wir haben von kleineren Gemeinden gehört, die bereit waren, in dieser humanitären Katastrophensituation für Lösungen Hand zu bieten, sprich Unterkünfte bereitzustellen. Die Gemeinden wurden jedoch mit der Begründung abgewiesen, sie seien zu abgelegen oder verfügten nicht über die gewünschte Infrastruktur, wie etwa Einkaufsmöglichkeiten oder ÖV-Verbindungen. So ein Bescheid löst bei den betroffenen Gemeinden Kopfschütteln, Unzufriedenheit, Unverständnis und auch Ablehnung aus. Diese Art von Lösungssuche seitens des Kantons ist sehr suboptimal. Eine Zusammenarbeit und ein gemeinsames Tragen dieser grossen Herausforderung dürfen nicht auf dieser Basis stattfinden. Der Kanton ist auf die Gemeinden, auf die Stadt- und Landbevölkerung, angewiesen. Er muss und kann die anstehenden Probleme nicht alleine lösen. Wir haben soeben vom Herrn Polizeidirektor gehört, dass man sich dessen bewusst ist. Doch wie gesagt: In dieser Sache braucht es von allen Beteiligten gegenseitigen Respekt, Wertschätzung und auch etwas Fingerspitzengefühl im Handeln und in der Kommunikation. Die BDP wird diesen Vorstoss so behandeln, wie die Regierung es beantragt. Danke, wenn Sie es uns gleichtun.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Erich, du hast nichts begriffen. Du hast die Situation nicht verstanden. Es ist haarsträubend, was du da verlangst. Die glp lehnt das ab. Ich bitte die anderen

Fraktionen, sich nicht lange über dieses Thema auszulassen, denn das bringt nichts. Vielen Dank.

Maria Esther Iannino, Hinterkappelen (Grüne). Eigentlich wollte ich mich nur kurz zum Vorstoss äussern, aber das Votum von Erich Hess kann ich nicht unkommentiert lassen – da kommt einem ja der Brechreiz hoch. So etwas Menschenunwürdiges, Weltfremdes und Menschenverachtendes habe ich in diesem Ratssaal noch nie gehört, zumindest nicht in diesem Ausmass. Ich danke Monika Gyga-Böninger für ihre Ausführungen. Ich staune, dass wir hier in der Schweiz überhaupt solche Dinge äussern, wie es Grossrat Hess getan hat. Ich wünsche Grossrat Hess, dass er nie aus irgendeinem Grund von irgendjemandem Hilfe annehmen muss. Wir lehnen den ganzen Vorstoss ab.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). C'est en effet une bonne chose de vouloir tenir compte de la population et des particularités locales, mais c'est justement ce que le canton fait. Donc, de l'avis de notre groupe PEV, le premier point de la motion est respecté. En ce qui concerne le point 2 et cette limitation du nombre de requérants à deux pour cent de la population d'une commune que voudrait notre collègue Hess, c'est simplement impossible à mettre en œuvre. Il y a tellement d'autres aspects qui sont déterminants: la disponibilité des locaux, la qualité de l'hébergement, l'adéquation de l'emplacement, la garantie du financement, etc. Je pensais d'abord, quand j'ai lu cette motion d'Erich, qu'il voulait que le canton de Berne localise les requérants d'asile uniquement dans les villes, uniquement là où il y a du monde, mais après l'avoir entendu ce matin, j'ai compris qu'il n'en veut pas du tout en fait. Nous rejetons clairement aussi le point 2 de cette motion.

Philippe Müller, Bern (FDP). Punkt 1 haben wir bereits im Januar behandelt. Wir werden ihn so behandeln, wie wir es vor einem halben Jahr getan haben. Punkt 2 engt den Handlungsspielraum ein. Wir haben es gehört: Die Regierung ist sehr wohl bereit, auf die Anliegen der Gemeinden einzugehen. Es ist nicht so, dass man eine riesige Unterkunft in einer kleinen Gemeinde errichten will. Doch ein gewisser Handlungsspielraum ist in der aktuellen Situation dringend nötig. Deshalb lehnen wir Punkt 2 ab. Noch eine Anmerkung an den Motionär: Es wäre manchmal nicht schlecht, sich im Voraus zu überlegen, ob gewisse Vorstösse kontraproduktiv sein könnten.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Es ist an der Zeit, wieder einmal zu sagen: «Maul aufmachen, Haltung zeigen!» Ursprünglich wollte ich mich an dieser Stelle sachlich zu diesem Vorstoss äussern. Doch ich habe mich anders entschieden. Erich, es ist grundsätzlich falsch, hier vorne solche arroganten und menschenverachtenden Dinge zu sagen. Es ist falsch in der aktuellen Situation, in der Tausende von Asylsuchenden in Richtung Europa unterwegs sind. Wir hier in der Schweiz sind davon noch gar nicht betroffen. Wir haben kein Asylchaos, wie es jetzt von gewissen Leuten kolportiert werden könnte. Wir hatten schon einmal eine ähnlich schwierige Situation. Es geht jetzt nur darum, das Ganze richtig zu managen. Es ist kein riesiges Problem für unsere Gesellschaft. Wir haben bereits gezeigt, dass die Schweiz und der Kanton Bern mit solchen Situationen umgehen können. Deshalb appelliere ich an alle Gemeinden, diese Verbundaufgabe gemeinsam anzugehen, wie es Regierungsrat Käser gesagt hat. Daher ist es auch richtig, dass der VBG gestern einen Schritt nach vorn getan hat, um die Situation zu verbessern. Ich hoffe, dass alle Beteiligten mithelfen. Regierungsrat Käser hat gesagt, dass auch kleinere Zentren möglich sein sollen. Man ist davon abgerückt, dass es nur Einrichtungen mit mindestens 100 Personen geben soll. Auch ist die Forderung nach einer Quote für Asylsuchende völlig unnötig. Herr Regierungspräsident, Sie sind ja auch Militärdirektor: Vielleicht sollten wir auch die Militärunterkünfte in Betracht ziehen, mit denen wir Verträge haben. Man sollte den Gemeinden bewusst machen, dass sie diese Unterkünfte auch anbieten könnten, um Asylsuchende unterzubringen. Sie müssen nicht davon ausgehen, dass sie diese aufgrund von Verträgen mit dem VBS freihalten müssen.

Der vorliegende Vorstoss hängt mit den Erfahrungen aus Hasle bei Burgdorf zusammen. Diese werden im Vorstoss auch erwähnt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders jene von der SVP: Schützen Sie Ihre Kollegen aus jenen Gemeinden, die Vertreterinnen und Vertreter hierher schicken und helfen wollen. Es findet ein Kesseltreiben statt! Leute, die helfen wollen, werden persönlich angegriffen, ihre Familien werden fertiggemacht, nur weil sie helfen wollen. Ich kenne Beispiele aus Hasle. Das darf nicht sein! Irgendwann sind diese Leute nicht mehr bereit, im Gemeinderat mitzuarbeiten. Es ist unglaublich, dass ganze Familien darunter leiden müssen, weil der Vater oder die Mutter im Gemeinderat sitzt und dabei war, als der Entscheid gefällt wurde, ein Schulhaus als Asylunterkunft zur Verfügung zu stellen. Wenn wir so weiterfahren, werden in Zukunft viel weniger Gemeinden zur Kooperation bereit sein. Wir müssen unsere Leute in den Gemeinden schützen. Das

geht alle Parteien an. Man darf kein Kesseltreiben veranstalten und die Gemeinden dazu aufrufen, keine Anlagen zur Verfügung zu stellen. So geht es nicht! Wir müssen diese Situation gemeinsam angehen und nicht gegen jene Leute hetzen, die helfen wollen. Nun bitte ich Sie, hier den ersten Schritt zu tun und diese Motion deutlich abzulehnen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Der Motionär ruft die Gemeinden dazu auf, keine Ausländer aufzunehmen. Von uns will er dabei auch noch unterstützt werden. Das scheint mir doch eine ziemlich krasse Forderung zu sein. Schafhausen, Gemeinde Hasle, zum Beispiel, hätte mit 293 Einwohnern knapp sechs Asylsuchende aufnehmen können. Das Schulhaus, in dem diese Ausländer untergebracht waren, befand sich ausserhalb des Dorfes, und die Einfamilienhäuser waren recht weit weg davon. Das war nicht wirklich ein Problem. Wir von der EDU-Fraktion möchten trotzdem ein Zeichen setzen und Punkt 1 annehmen, ohne ihn abzuschreiben. Aber Punkt 2 müssen wir ablehnen. Es bringt nichts, eine Quote von zwei Prozent festzulegen. In Schafhausen hätte man damit nur fünf Personen sowie vielleicht noch eine Person ohne Arme aufnehmen können.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Zu Punkt 1. Es ist richtig, wir haben diesen Punkt bereits während einer früheren Debatte verhandelt. Doch ich muss auf die etwas unrühmliche Tatsache hinweisen, dass Regierungsrat Käser einen Tag nach diesem Entscheid einräumen musste, er habe im Ratssaal nicht ganz die Wahrheit gesagt. Ich kann mich nicht an den genauen Wortlaut dieser Aussage erinnern. Deshalb möchten wir diesen Punkt annehmen und die Abschreibung bestreiten. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass im Rat Falschaussagen gemacht wurden, doch ich gehe jetzt nicht näher auf diesen Fall ein. Zu Punkt 2: Diesen lehnen wir grossmehrheitlich ab, weil er in unzulässiger Weise die Gemeindeautonomie untergräbt. Das wollen wir nicht. Wenn eine kleine Gemeinde im Einvernehmen mit ihren Bürgern ein Asylzentrum eröffnen will, soll sie das tun können.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich möchte zum Votum von Kollegin Iannino Gerber Stellung nehmen. Es ist tatsächlich so, dass dramatische Dinge geschehen. Wir sehen die entsprechenden Bilder jeden Tag. Diese Leute sind hier, und wir müssen Lösungen suchen. Doch mit Mitleid alleine helfen wir niemandem. Es müssen Lösungen her, und zwar so rasch wie möglich. Was wir hier tun, ist nur Symptombekämpfung. Doch damit kann man nicht unendlich lange weiterfahren. Wir müssen die Ursache bekämpfen und vor Ort Lösungen suchen. Andererseits werden in die vom Krieg betroffenen Länder immer noch Waffen geliefert. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er sich nicht nur darum bemüht, hier Lösungen zu finden, sondern dass er auch versucht, beim Bund aktiv zu werden. Es muss sich in diesem Bereich etwas bewegen, sonst wird dieser Konflikt nie ein Ende haben (*Applaus*).

Man könnte sich auch überlegen, ob man Flüchtlingscamps einrichten könnte. In Europa gibt es sehr viele Armeen, die eigentlich unterbeschäftigt sind. Diese könnten solche Camps bewachen. Dort könnte man die Leute wunderbar verpflegen und medizinisch versorgen, man könnte auch Schulen einrichten. Doch in dieser Richtung wird nichts unternommen. Man rennt wie blind herum und hat Mitleid, doch damit kann man kein Problem lösen. Ich bitte Sie, auch in diese Richtung zu denken und die Ursachen, und nicht nur die Symptome zu bekämpfen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Ich bin mit Martin Schlup einig, dass wir auch bei den Ursachen ansetzen sollten. Doch dies wäre nicht umsonst zu haben, es würde vielmehr einiges kosten. Man könnte sich auch überlegen, kein Erdöl mehr aus Ländern wie Saudi-Arabien zu importieren, die Geld geben oder Flüchtlinge aufnehmen sollten. Es gibt sehr viele Dinge, die man auf internationaler Ebene anpacken könnte. Ich gehe nun nicht auf die Motion ein, denn dazu wurde genug Gutes gesagt. Mir geht es nun darum, etwas richtigzustellen, weil es für mich sonst fast nicht mehr erträglich ist, mich in diesem Raum aufzuhalten. 59,5 Millionen Menschen sind weltweit vor Krieg und Verfolgung auf der Flucht. Das ist die grösste Anzahl Menschen, die jemals auf der Flucht war. Dabei sind diejenigen, die aus wirtschaftlichen Gründen flüchten, aus Hunger oder wegen Naturkatastrophen, nicht mitgezählt. 33,3 Millionen dieser Menschen fliehen in weniger kriegsversehrte Regionen ihres eigenen Landes. 1,2 Millionen finden Zuflucht in Nachbarländern. 2014 wurden 23 800 Asylgesuche in der Schweiz eingereicht. Noch ein letzter Satz: Viele der Syrerinnen und Syrer, die in die Schweiz kommen, haben vermutlich eine wesentlich bessere Ausbildung genossen

als mancher, der hier im Rat sitzt.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass dies alle Einzelsprechenden waren. Der Polizeidirektor wünscht das Wort nicht. Somit hat der Motionär nochmals das Wort.

Erich Hess, Bern (SVP). Ich bin sehr erstaunt, dass der Regierungsrat nicht einmal die aufgeworfenen Fragen beantworten will. Auch die Debatte hier im Rat erstaunt mich sehr. Wir sind von den Schweizerinnen und Schweizern dafür gewählt worden, für Ordnung zu sorgen. Auch der Regierungsrat wurde von den Bernerinnen und Bernern gewählt, um dem Bundesrat ein wenig auf die Finger zu schauen, wenn dieser nicht richtig handelt. Doch der Regierungsrat ist in dieser Sache passiv. Es wurde gesagt, diese Leute würden sowieso hier bleiben und nicht mehr zurückkehren. Das ist falsch. Die meisten werden vorläufig aufgenommen und sollten sofort nach dem Ende des Konflikts zurückgeschafft werden. Wir müssen auch darauf schauen, dass diese Leute rasch wieder ausgeschafft werden, weil sie grösstenteils nicht integrierbar sind. Deshalb rufe ich nochmals dazu auf, der Quote von zwei Prozent zuzustimmen. Es darf nicht sein, dass wir in kleinsten Gemeinden fast mehr Asylsuchende haben als Schweizer.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zifferweise ab. Bei Ziffer 1 ist die Abschreibung verlangt, falls sie angenommen werden sollte. Wer die Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 56

Nein 90

Enthalten 4

Präsident. Sie haben Ziffer 1 der Motion abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 4

Nein 143

Enthalten 0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 der Motion ebenfalls abgelehnt. Damit ist Traktandum 9 bereinigt.